



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 26. November 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.BVD.6368
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne romande, Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff), Zweiter Zusatzkredit für die Anmiete in Moutier bis Ende Schuljahr 2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Längerer Verbleib in Moutier	4
3.3	Finanzierung des Provisoriums	4
3.4	Mietzins und Marktüblichkeit	5
4.	Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe und massgebende Kreditsumme	5
4.1	Einmalige Ausgaben	5
4.2	Finanzierung	5
4.3	Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten	5
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

Die Berufsschule ceff ARTISANAT ist heute am Pré Jean-Meunier 1 in Moutier untergebracht. Im Rahmen des Kantonswechsels der Gemeinde Moutier war geplant, dass die Schule ab Sommer 2026 an die Salzhausstrasse 18 in Biel umzieht. Mit Beschluss vom 6. März 2024 hat der Grosse Rat für die Unterbringung des ceff ARTISANAT in Biel einmalige Ausgaben für die kapitalisierte Miete (Finanzierungsleasing) und für direkt finanzierte Investitionen für den Nutzerausbau in der Höhe von CHF 28 424 338 bewilligt (2022.BVD.5216). Für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2026 hat der Regierungsrat Mittel für die Anmiete der Pré Jean-Meunier 1 in Moutier bewilligt, da das Eigentum an den Gebäuden des ceff in Moutier bereits per 1. Januar 2026 an den Kanton Jura übergeht.

Im Sommer 2025 wurde die BVD vom Bauherrn und Eigentümer der Liegenschaft an der Salzhausstrasse 18 informiert, dass die Bauarbeiten für die Schulräume im Haupttrakt aus Sicherheitsgründen mehr Zeit erfordern und der vereinbarte Bezugstermin vom 1. August 2026 gefährdet ist. Aus diesem Grund suchte die BVD nach einem Provisorium für das Schuljahr 2026/27. Es stellte sich heraus, dass die meisten Möglichkeiten eine Baugenehmigung erfordern (zeitliche Risiken), die notwendigen Kriterien nicht erfüllen oder mit sehr hohen Kosten verbunden sind. In dieser Phase fragte der Kanton Jura an, ob der Kanton Bern bereit wäre, die Verteilung der Ausbildungsgänge der handwerklichen Berufsbildung neu zu verhandeln, da beide Kantone mit den Ergebnissen unzufrieden waren. Da diese Neuverhandlung Sinn macht, reagierte der Kanton Bern positiv auf die Anfrage und schlug vor, ein weiteres Jahr am Standort Moutier zu bleiben. Diese Lösung hat den Vorteil, dass unnötige Umzüge vermieden werden und auf ein zusätzliches Provisorium verzichtet werden kann.

Um die Kosten aufgrund der notwendigen Anmiete Pré Jean-Meunier 1 zu finanzieren, ist ein Zusatzkredit in der Höhe einer Jahresmiete notwendig. Bei der Bewilligung des Kredits zur Unterbringung des ceff ARTISANAT im März 2024 war die Notwendigkeit eines Provisoriums nicht vorhersehbar.

Der zu entrichtende Mietzins richtet sich nach den im Rahmen der Vollzugsvereinbarung verhandelten Anmiete für die erste Jahreshälfte 2026.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 38 und 51
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1), Art. 21 ff.
- Grossratsbeschluss vom 6. März 2024 betreffend Avenir Berne romande, Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff), Verpflichtungskredit für die Anmiete (2022.BVD.5216)
- RRB 840/2024 Avenir Berne romande, Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff), Verpflichtungskredit für die Anmiete; Zusatzkredit

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2026 wird der Kantonswechsel von Moutier vollzogen. Der heute in Moutier ansässige Bereich «Handwerk» des Berufsbildungszentrums des französischsprachigen Teils des Kantons Bern (ceff ARTISANAT) soll gemäss Konkordat im Sommer 2026 auf das Schuljahr 2026/2027 hin auf bernischem Boden untergebracht werden. Der Regierungsrat hat im November 2022 mit dem Konzept Avenir Berne romande (ABR) beschlossen, die Berufsschule neu in Biel zu verorten. Aufgrund von politischen Überlegungen war es notwendig, dass der Grundsatzentscheid für die Standortwahl sehr rasch gefällt werden musste. Für die Unterbringung des ceff in Biel werden Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse 18 angemietet. Bereits heute ist der Kanton in der Liegenschaft mit der Technische Fachschule des Berufsbildungszentrums (BBZ) Biel sowie mit der Schule für Gestaltung Biel eingemietet.

Mit Beschluss vom 6. März 2024 hat der Grosse Rat für die Unterbringung des ceff ARTISANAT in Biel einmalige Ausgaben für die kapitalisierte Miete (Finanzierungsleasing) und für direkt finanzierte Investitionen für den Nutzerausbau in der Höhe von 28 424 338 bewilligt (2022.BVD.5216).

Geplant war, dass der Vermieter die bestehenden Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse 18 für die Unterbringung des ceff ARTISANAT erweitert, indem er das bestehende Gebäude um ein zusätzliches Geschoss und einen Annexbau ergänzt, der auf die Bedürfnisse der Schule zugeschnitten wird. Im November 2024 zeigte sich, dass die geplante Aufstockung aufgrund von statischen Problemen nicht realisiert werden kann. Als Ersatzlösung bot der Vermieter dem Kanton bestehende Räumlichkeiten im 1. Obergeschoss des Gebäudes an. Dieses Angebot wurde kantonsintern diskutiert und akzeptiert. Im Januar 2025 hat der Vertragspartner schliesslich mitgeteilt, dass der Annexbau, welcher einerseits die Erschliessung der Schulräume und andererseits Ateliers für Brückenangebote sowie die Büros der Schulleitung umfasst, nicht fristgerecht bereitgestellt werden können. Er versicherte aber, dass der Termin für die Fertigstellung der Räumlichkeiten im Haupttrakt nicht gefährdet ist und die Klassen per Schuljahresbeginn 26/27 untergebracht werden können.

Am 3. April 2025 wurden die Bildungs- und die Baukommission des Grossen Rates nach Rücksprache mit der Projektleitung ABR über die Entwicklungen informiert.

Im Sommer 2025 wurde die BVD vom Bauherrn und Eigentümer der Liegenschaft an der Salzhausstrasse 18 schliesslich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Bauarbeiten für die Schulräume im Haupttrakt aus Sicherheitsgründen mehr Zeit erfordern und der vereinbarte Bezugstermin vom 1. August 2026 gefährdet ist. Die BVD informierte umgehend die Projektleitung ABR und machte sich auf die Suche nach einem Provisorium, um den Umzug der Berufsschule in den Berner Jura auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 in jedem Fall gewährleisten zu können.

Bis im Sommer 2026 ist das ceff ARTISANAT am Pré Jean-Meunier 1 in Moutier untergebracht. Das Eigentum am Gebäude geht bereits per 1. Januar 2026 an den Kanton Jura über. Die beiden Kantone haben in einer Vollzugsvereinbarung vorgesehen, dass der Kanton Bern bestimmte Gebäude über den Zeitpunkt des Kantonswechsels hinaus für eine vorläufige Dauer und zu Marktbedingungen nutzen kann. Um das Schuljahr 2025/26 wie im Konkordat vorgesehen am bisherigen Standort abschliessen zu können, wird die Liegenschaft in Moutier ab dem 1. Januar 2026 bis zum 31. Juli 2026 zurückgemietet. Die dafür notwendigen Ausgaben hat der Regierungsrat am 5. November 2025 bewilligt.

3.2 Längerer Verbleib in Moutier

Mitte November 2025 haben die Kantone Bern und Jura die letzten noch offenen Fragen im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier zum Kanton Jura geklärt. Die Regierungen von Bern und Jura beschlossen dabei auf Anfrage des Kanton Jura auch, die Aufteilung der handwerklichen Berufsbildungsgänge zwischen den beiden Kantonen zu überprüfen, um die Verteilung zu optimieren. Der Kanton Jura hat sich sodann bereit erklärt, dem Kanton Bern die Räumlichkeiten am Pré Jean-Meunier 1 in Moutier bis zum Ende des Schuljahres 2026/27 im Rahmen einer Anmiete zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat hat vor dem Hintergrund der drohenden Verzögerungen der Salzhausstrasse 18 verschiedene Alternativen für ein Provisorium in Biel oder im Berner Jura zur Unterbringung während des Schuljahres 2026/27 diskutiert. Geprüft wurden namentlich:

- der Ausbau einer bestehenden Liegenschaft an der Solothurnstrasse 126 in Biel,
- die Installation einer eigens zu beschaffenden Containeranlage zur Verortung vis-à-vis BBZ Wasenstrasse in Biel,
- der Einbau von Schulraum in die Werkhalle der ex Bienna-Flor in Sonceboz (bestehender Übergangsort vor dem Einzug in das neue Verwaltungszentrum Tavannes Machines) sowie
- die Installation einer eigens zu beschaffenden Containeranlage auf dem kantonseigenen Terrain des CIP in Tramelan.

Im Vergleich zu den anderen geprüften Provisorien hat der Verbleib in Moutier finanzielle Vorteile und geringe Risiken aber vor allem den Vorteil, dass die Verhandlungen über die Studiengänge abgeschlossen werden können. Zudem sind keine baulichen Massnahmen oder Bewilligungen notwendig. Die Lösung ist auch für die Schule vorteilhaft, weil ein zusätzlicher Umzug vermieden werden kann. Eine Containerlösung wäre, basierend auf einem konkreten Angebot, mit Kosten von CHF 4-5 Millionen verbunden. Der Markt für Schulraumprovisorien ist ausgetrocknet, entsprechend aufwändig gestaltet sich derzeit die Beschaffung von Containern. Lösungen, die einen Umbau von bestehenden Liegenschaften bedingen, bergen neben der Finanzierung von kostenintensiven Umbauten auch Bewilligungsrisiken. Es bestünde die Gefahr, dass der zusätzliche Schulraum nicht rechtzeitig zur Verfügung steht.

3.3 Finanzierung des Provisoriums

Grundsätzlich wurden die notwendigen Mittel zur Unterbringung des ceff ARTISANAT ab dem Beginn des Schuljahres 2026/27 mit Grossratsbeschluss vom 6. März 2023 (2022.BVD.5216) bereits bewilligt. Der bewilligte Kredit bezieht sich aber auf den Standort Salzhausstrasse 18 in Biel (Objektkredit). Aus dem bewilligten Kredit wird die auf 20 Jahre kapitalisierte Miete finanziert. Mit dem späteren Bezug der Salzhausstrasse verschiebt sich die Laufzeit entsprechend. Die Ausgabenbewilligung der wiederkehrenden Ausgaben ist neu auf den 30 Juni 2037 zu befristen.

Der Vertragspartner wird für die Zeit bis zum Umzug nicht entschädigt. Er ist vertraglich verpflichtet, dem Kanton den erwachsenen Schaden des verspäteten Bezugs zu ersetzen. Die Schadensbemessung erfolgt unabhängig von vorliegendem Kreditgeschäft.

Um die Mehrkosten aufgrund der notwendigen Anmiete zu finanzieren, ist ein Zusatzkredit in der Höhe einer Jahresmiete notwendig. Gemäss Art. 34 Abs. 1 Bst. c FHav sind bei Bauvorhaben die Provisorien bzw. deren Kosten im Rahmen des Ausführungskredits mitzubewilligen. Bei der Bewilligung des Kredits zur Unterbringung des ceff war indes die Notwendigkeit eines Provisoriums nicht vorhersehbar, weshalb nun ein Zusatzkredit beantragt wird.

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit

Die Jahresmiete wurde zwischen den zwei Kantonen Bern und Jura im Rahmen der Umsetzung des Konkordats für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Juli 2026 bereits verhandelt. Für das Provisorium bis zum Umzug nach Biel sollen dieselben Bedingungen gelten.

Ab dem 1. August 2026 fallen für die 7375 m² Schulfläche (inkl. Parkplätze) Nettomietkosten von CHF 190/m² pro Jahr an. Hinzu kommen Nebenkosten von CHF 35/m² (Akonto).

Nach der hedonischen Bewertung von Fahrländer Partner liegt die Marktmiete netto eines Mietobjekts an diesem Standort und in diesem Ausbaustand bei CHF 185/m². Der BVD interne hypothetische kalkulatorische Mieterlös, der sich nur auf die Hauptnutzfläche (4400 m²) bezieht, beläuft sich für die Mietdauer von einem Jahr auf rund CHF 1 370 000. Der Mietzins in der Höhe von insgesamt rund CHF 1 700 000 inklusive Nebenkosten bewegt sich somit – unter Berücksichtigung der in den kalkulatorischen Kosten nicht enthaltenen 3000 m² Nebennutzflächen – in der gleichen Grössenordnung wie die kalkulatorische Miete und die Marktmiete gemäss Fahrländer Partner.

4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe und massgebende Kreditsumme

4.1 Einmalige Ausgaben

Total einmalige Ausgaben zulasten BVD	CHF	31 074 338
./.. mit Grossratsbeschluss vom 6. März 2024 bewilligte einmalige Ausgaben (2022.BVD.5216)	– CHF	28 424 338
./.. mit RRB 840/2024 bewilligter Zusatzkredit für die Projektierungskosten (2024.BVD.3867)	– CHF	950 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 36 FHav und zu bewilligender Zusatzkredit	CHF	1 700 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Zusatzkredit gemäss Art. 35 FHG, der gemäss den Angaben in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes abgelöst wird.

4.3 Personelle Auswirkungen und weitere Folgekosten

Im Mietvertrag nicht enthalten ist die Reinigung der Mietfläche. Diese Kosten werden bis zum Umzug nach Biel weiterhin durch die BKD bzw. durch die Schule übernommen.

5. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf

Zusätzliche Beilagen für die BaK:

- Mietvertrag (wird nachgereicht)